



öffentlich nicht öffentlich

Beschlussvorlage

Betrifft:

Entwurf Jahresabschluss 2024

Fachbereich:

20 - Kämmerei

Dezernentin / Dezernent:

Stadtkämmerin Dorothee Schneider

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsqualität
Haupt- und Finanzausschuss	19.05.2025	Vorberatung
Rat	28.05.2025	Entscheidung

Beschlussdarstellung:

Der Entwurf des Jahresabschlusses der Landeshauptstadt Düsseldorf zum 31. Dezember 2024 inklusive des Lageberichtes wird gemäß § 95 Absatz 5 in Verbindung mit § 80 Absatz 1 Gemeindeordnung dem Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf zugeleitet.

Der Rat leitet den Entwurf an den Rechnungsprüfungsausschuss (RPAu) zur Prüfung weiter.

Sachdarstellung:

Die Gemeinde hat gemäß § 95 Absatz 1 Gemeindeordnung zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss muss klar und übersichtlich sein. Enthalten sein müssen, soweit nichts anderes bestimmt ist, sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen.

Er besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen und der Bilanz. Er ist um einen Anhang zu erweitern. Außerdem ist ein Lagebericht aufzustellen.

Der vorliegende Entwurf ist von der Kämmerin aufgestellt und vom Oberbürgermeister bestätigt worden (§ 95 Absatz 5 in Verbindung mit § 80 Absatz 1 Gemeindeordnung).

Nach § 59 Absatz 3 Gemeindeordnung prüft der RPAu den Jahresabschluss und den

Lagebericht. Er bedient sich hierbei der örtlichen Rechnungsprüfung. Zum Ergebnis der Jahresabschlussprüfung nimmt der RPAu gegenüber dem Rat Stellung. Der geprüfte Jahresabschluss ist nach § 96 Absatz 1 Gemeindeordnung vom Rat durch Beschluss festzustellen.

Anlagen:

Entwurf Jahresabschluss 2024